

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 12. August 1911:	
1. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1910	S. 913.
2. Beschaffung zweier weiterer Lokomotiven für das hiesige Hafengebiet	" 943.
II. Mitteilung des Senats vom 16. August 1911:	
Anlauf von Grundstücken in Oslebshausen und Grambke zur Durchführung der neuen Heerstraße nach Ritterhude	" 944.

Mitteilung des Senats

vom 12. August 1911.

1. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1910.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den von der Stadtbremischen Armenpflege erstatteten Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1910 mit dem Bemerkten hierneben zugehen, daß er dem Antrage, die Übertragbarkeit der überschrittenen Positionen auf das ganze Budget zu genehmigen, zustimmt. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Jahresbericht.

Anlage.

Der Vorstand überreicht den Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege, den Jahresbericht des Stadtbremischen Waisenamts mit dem Bericht des Generalvormundes für das Rechnungsjahr 1910, sowie in vier Anlagen

- 1) die Hauptrechnung für das Rechnungsjahr 1910;
- 2) Statistische Nachweisungen;
- 3) die Rechnungsabschlüsse der Nebenkassen;
- 4) den Bericht über die Verwaltung des Altenheims.

Unteranlage 1.
Unteranlage 2.
Unteranlage 3.
Unteranlage 4.

I. Stadtbremische Armenpflege.

Am 1. Januar 1911 ist Herr Senator Hildebrand infolge anderweiter Geschäftsverteilung im Senat aus der Direktion der Armenpflege, der er seit dem Jahre 1895 angehört hat, geschieden; an seine Stelle ist der Unterzeichnete getreten.

Im Laufe des verflossenen Rechnungsjahres traten 5 Armenpfleger aus wegen Verlegung ihrer Wohnung, 6 aus geschäftlichen Rücksichten, 1 Armenpfleger aus Gesundheitsrücksichten, 1 wegen seiner Wahl in den Senat und 1 wegen häufiger Abwesenheit von hier, 1 ist gestorben, gegen 1 wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Die Neuwahlen für die Ausgeschiedenen fanden sofort statt.

Am Jahreschlusse schieden gesetzmäßig 54 Armenpfleger aus dem Amte, von denen sich 28 bereit erklärten, eine Wiederwahl anzunehmen.

Ferner traten 10 Armenpfleger aus, die früher eine Wiederwahl angenommen hatten, sodann 5 aus geschäftlichen Rücksichten, 5 wegen Verlegung ihres Wohnsitzes, 1 Armenpfleger, weil nicht im Besitze der Reichsangehörigkeit, 1 wegen häufiger Abwesenheit von Bremen und 2 aus Gesundheitsrücksichten. Da die Zahl der Armenpfleger um 12 vermehrt werden mußte, so fanden 90 Neuwahlen statt.

Von den Armenpflegerinnen traten im Laufe des Jahres aus 1 Armenpflegerin aus Gesundheitsrücksichten, 1 wegen Verlegung ihres Wohnsitzes und 2 Damen wegen überhäufte Geschäfte, dafür traten 3 Damen ein.

Am Jahreschlusse traten 5 Damen aus, während 4 eintraten.

Der bisherige Schreiber Grundt wurde zum Kanzleigehilfen ernannt.

Deutscher
Verein für
Armenpflege
und Wohl-
tätigkeit.

Die diesjährige Tagung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit fand im September in Königsberg statt. Sie wurde vom Regierungsrat Dr. Paetow besucht. Verhandlungsgegenstände waren außer einem Referat über Abänderungsvorschläge zum englischen Armenwesen:

- 1) die Erstattung von öffentlichen Unterstützungen,
- 2) Organisation der Jugendfürsorge.

Beim ersten Thema handelte es sich hauptsächlich darum, inwieweit die Armenverbände ein Recht haben, von dem Unterstützten, wenn er in günstigere Verhältnisse gekommen ist, die gewährten Unterstützungen zurückzufordern, ferner um die Frage der Rückforderung aus dem Nachlasse, sowie endlich um die Ansprüche, die gegenüber den unterhaltspflichtigen Angehörigen der Unterstützten geltend gemacht werden können. Von der Aufstellung von Leitsätzen hatte der Bericht-erstatte Abstand genommen. Er konnte in seinem Schlusswort die Übereinstimmung der Versammlung mit dem wesentlichen Ergebnis seines Berichtes feststellen.

In Bremen sind die Verhältnisse im allgemeinen diesen Ergebnissen entsprechend geordnet, so daß eine Veranlassung zur Vornahme etwaiger Änderungen nicht gegeben ist. Das gilt aber nicht von dem zweiten Gegenstand „Organisation der Jugendfürsorge“.

Den Bericht hierüber hatte der Bürgermeister Schmidt aus Mainz übernommen. Er beschränkte sich auf die behördliche Jugendfürsorge, während von der Geschäftsführerin der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin, Frä. Dr. Duenfing, die Organisation der freiwilligen Jugendfürsorge behandelt wurde. Dr. Schmidt kam unter fast allgemeiner Zustimmung der Versammlung zu dem Ergebnis, daß die Zusammenfassung der durch die Gemeinde geübten öffentlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge in einer Zentralorganisation als Bedürfnis anerkannt werden müsse, dem abzuhelpen schon an einzelnen Stellen, wie in Hamburg und in Mainz, erfolgreich versucht worden sei. Die einheitliche Aufgabe einer solchen Jugendbehörde bestche in der Fürsorge dafür, daß jeder Minderjährige, dessen Erziehung aus irgend einem Grunde der Behörde zufalle, an einer passenden Stelle untergebracht und dort erzogen und verpflegt werde. Die einheitliche Organisation stelle sich im wesentlichen als eine Aufsichtsorganisation dar, versehen mit den erforderlichen Aufsichtsorganen, die teils ehrenamtlich teils beamtet sind, unter Heranziehung des weiblichen Geschlechtes.

Auf dem Gebiete der freiwilligen Jugendfürsorge verlangte die zweite Bericht-erstatte ebenfalls eine Zentralisation, die die jetzt äußerst zersplitterte Tätigkeit der privaten Vereine und privaten Personen einheitlich organisiert, die verschiedenen Bestrebungen so verbindet, daß sie sich ergänzen und auch der amtlichen Jugendfürsorge ein möglichst lebendiges Zusammenwirken mit der freien Organisation ermöglicht. In dieser allgemeinen privaten Zentralisation der Jugendfürsorge empfahl die Bericht-erstatte die Trennung nach drei Arbeitsgebieten.

1) Vereinigungen zur Fürsorge für die hilfsbedürftige, gefährdete und ver-
wahrloste Jugend, die das städtische Jugendfürsorgeamt, das Jugendgericht, die
Zwangserziehungsbehörden und die Polizei in ihrer Schutzaktivität unterstützen sollen.

2) Vereinigungen zur Förderung der Jugend unter 14 Jahren, die die
Tätigkeit der Schuldeputationen und der Schulärzte unterstützen und ergänzen,
und die wichtigsten Vorbeugungsarbeiten gegen den Verfall der Jugend in sittlicher
Beziehung leisten sollen.

3) Vereinigungen zur Pflege und Förderung der schulentlassenen Jugend.
Sie sollen die Tätigkeit der Fortbildungsschulen unterstützen und ergänzen.

In Bremen hat sich am 1. Juni d. J. eine Zentrale der privaten Jugendfürsorge unter dem Vorhitz des Herrn Senator Hildebrand konstituiert, und es sind
ferner Bestrebungen zur Vereinigung aller Gebiete der amtlichen Jugendfürsorge in
einer besonderen Behörde in die Wege geleitet. Wegen dieser Behörde wird der
Vorstand der Armenpflege demnächst mit ins einzelne gehenden Vorschlägen hervor-
treten.

Die bisher mit der Auskunftsstelle für Wohltätigkeit verbundene Abteilung ^{Vereine} Frauenarbeit, an die sich im Laufe der Zeit auch eine besondere Gruppe mit der ^{n. Hauspflege.} Aufgabe der Fürsorge für den Haushalt bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Hausfrau und Mutter (Hauspflege) angeschlossen hatte, hat sich im Laufe des Jahres selbständig gemacht und ist ein besonderer eingetragener Verein (Verein Frauenarbeit) geworden. Das gleiche ist mit der Gruppe Hauspflege der Fall, die unter dem Namen Verein Hauspflege in das Vereinsregister eingetragen ist.

In der Tätigkeit beider Vereine hat sich dadurch nichts geändert, diese hat vielmehr an Umfang noch zugenommen. Der Verein Frauenarbeit übernimmt nach wie vor die Beschaffung des Bedarfs der Armenpflege an Kleidungsstücken, Wäsche etc., zu welchem Zwecke ihm seit Übersiedelung der Armenpflege in das Polizeihaus Arbeits- und Lagerräume daselbst zur Verfügung stehen. Ein Teil dieser Räume wird wie bisher gleichzeitig von dem Verein Hauspflege benutzt, wodurch auch für diesen Verein das Zusammenarbeiten mit der Armenpflege gefördert wird. Die Armenpflege übernimmt die Kosten der Stellung einer Vertreterin für die verhinderte Hausfrau und Mutter nur dann, wenn die Familie, für die sie notwendig wird, bereits vorher von ihr unterstützt wurde. In allen übrigen Fällen werden die Kosten, soweit nicht die Leute selbst sie aufbringen können, vom Verein getragen oder durch ihn anderweit beschafft.

Die von Senat und Bürgerchaft für die Spezialfonds zur Verfügung gestellten ^{Verein zur Be-} 3000 M konnten diesmal dem Wohltätigkeitsfonds und der Hilfskasse überwiesen werden, ^{kämpfung der} da die gleichfalls von Senat und Bürgerchaft insbesondere für die Zwecke der Tuberkulosenbekämpfung überwiesenen 20 000 M hinreichten, um dem Krankenfonds die Übernahme aller derjenigen Kosten für Lungenkranke zu ermöglichen, die seitens des Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose bei ihm beantragt wurden. Daneben sind für die Tuberkulosebekämpfung aber auch die eigenen Einkünfte aus dem Vermögen des Krankenfonds verwendet, endlich auch in geeigneten Fällen aus der allgemeinen Kasse der Armenpflege Mittel für Kuren in Lungenheilstätten und dergleichen bewilligt worden.

Von den 20 000 M zuzüglich der Einkünfte aus dem Kapital des Krankenfonds sind 6063,29 M nicht zur Verwendung gekommen. Diese hat der Vorstand beschlossen, dem Kapital des Krankenfonds zuzuweisen. Dieser Überschuß wird es ermöglichen, im kommenden Geschäftsjahre noch weitergehend als bisher, die Kosten für die Behandlung Lungenkranker auf den Krankenfonds zu übernehmen und nach Möglichkeit gar keine Kosten dafür aus der allgemeinen Kasse aufzuwenden. Die Auscheidung solcher Aufwendungen aus der allgemeinen Kasse entspricht der Auffassung, die Bekämpfung der Tuberkulose nicht als eine Angelegenheit der Armenpflege, sondern als eine soziale Fürsorgearbeit zu betrachten.

Wegen der Lieferung von Kleidung an Personen, die für Rechnung der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte zur Kur in eine Heilanstalt überwiesen werden, sind im Laufe des Geschäftsjahres erneut Verhandlungen mit der Anstalt dahin gepflogen, daß sie die Kosten der Ausrüstung der Personen selbst tragen möge. Die Landesversicherungsanstalt hat aber an ihrem auch vom Reichsversicherungsamt gebilligten Standpunkte festgehalten, wonach sie solche Kosten nicht tragen wolle. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als im gegebenen Falle die Kosten solcher Ausrüstungen nach wie vor aus der allgemeinen Kasse oder aus dem Wohltätigkeitsfonds zu bewilligen. In bezug auf die formelle Erledigung dieser Anträge hat der Vorstand beschlossen, sie künftig nicht mehr zunächst an die Bezirke zu verweisen, sondern die Beschlußfassung und Erledigung direkt am Büro vornehmen zu lassen, weil sich ergeben hat, daß in allen diesen Fällen, in denen bereits eine Prüfung der Verhältnisse des Kranken seitens des Kontrollbeamten der Landesversicherungsanstalt stattgefunden hat, die erneute Prüfung durch den Armenbezirk überflüssig ist.

Für die Behandlung trunksüchtiger Personen hat sich die Armenpflege wie ^{Bekämpfung} im vorigen Jahre der Mitwirkung der Zentralstelle für Trinkerfürsorge bedient. ^{der Trunksucht.} Auf Antrag dieser Stelle sind nur in einigen Fällen Kosten für den Aufenthalt

eines Trinkers in einer Trinkerheilanstalt bewilligt worden. In einigen anderen Fällen sind Mittel bewilligt worden, die es dem Vormunde entmündigter Trinker und Trinkerinnen ermöglichte, die trunksüchtigen Personen im hiesigen Arbeitshause unterzubringen. An Verpflegungskosten werden täglich 60 $\mathcal{L}$ bezahlt. Die rechtliche Grundlage dieser Unterbringung beruht darauf, daß nach den Bestimmungen des B.G.B. der Vormund den Aufenthalt seines Mündels bestimmen kann. Ein Antrag an das Amtsgericht Abteilung für Vormundtschaftsachen gemäß §§ 1838, 1847 B.G.B., einen Beschluß dahingehend zu erlassen, daß ein Mündel in das Arbeitshaus als in eine Besserungsanstalt aufgenommen würde, hat das Gericht abgelehnt mit der Begründung, daß das Arbeitshaus als Besserungsanstalt im Sinne des Gesetzes nicht anzusehen sei.

Sollte diese Auffassung auch von der höheren Instanz bestätigt werden, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, für eine andere Gestaltung des jetzigen Arbeitshauses Sorge zu tragen; denn auf die Dauer sollte man auf die Möglichkeit, trunksüchtige Personen auch im Wege des Gerichtsbeschlusses in eine geeignete Anstalt hier am Orte unterzubringen, nicht verzichten. Diese Notwendigkeit der Umgestaltung des Arbeitshauses wird noch dringender werden, wenn der Entwurf eines Reichsstrafgesetzbuches Gesetz wird, der im weiteren Umfange die auf Beschluß des Gerichts erfolgende Unterbringung trunksüchtiger Personen in geeigneten Anstalten vorsieht.

Zahnpflege.

Die Einrichtung der zahnärztlichen Behandlung der Haltekinder hat sich im allgemeinen auch im verflossenen Rechnungsjahre bewährt. Es wird auf den weiter unten folgenden Bericht eines der Herren Zahnärzte verwiesen. Der Vorstand hat aber geglaubt, die zahnärztliche Fürsorge insoweit noch ausdehnen zu sollen, als die Kinder nicht nur einmal im Laufe des halben Jahres zu den Zahnärzten geführt werden sollen, wobei dann nur das notwendigste in der Behandlung ihres Gebisses geschehen konnte, sondern daß sie künftig solange von dem behandelnden Zahnarzt wiederbestellt werden, als die Behandlung ihres Gebisses erforderlich ist. Die Kinder werden jetzt innerhalb eines bestimmten Turnus dem Zahnarzt wieder vorgestellt. Diese Regelung entspricht den Wünschen, die im vorjährigen Bericht bereits von den Zahnärzten ausgesprochen sind. Bisher wurden die Zahnärzte nach den Stunden bezahlt, die sie für die Behandlung der Kinder zur Verfügung stellten. Vom 1. April 1911 ab, soll vorläufig für jedes Kind eine Pauschalsumme in Höhe von 5 $\mathcal{M}$ bezahlt werden. Die Kosten der zahnärztlichen Behandlung der Haltekinder haben im Geschäftsjahre 1910 1701 $\mathcal{M}$ betragen.

Bericht. „Mit dem 1. Juli d. J. werden es zwei Jahre, daß die Haltekinder von drei Zahnärzten untersucht und behandelt werden, denen von der stadtbremischen Armenpflege die Behandlung der Kinder übertragen worden ist. Während bis zum 1. April d. J. die Behandlung der Kinder in der Weise erfolgte, daß an einem bestimmten Tage der Woche meistens sechs Kinder innerhalb zwei Stunden dem Zahnarzte vorgeführt und in dieser Zeit behandelt wurden, so ist man jetzt zu einer umfassenderen Behandlung der Kinder übergegangen. Zwar ist die Vorführung der Kinder an einem bestimmten Tage (Mittwoch) belassen worden, der Zahnarzt ist aber nunmehr in die Lage versetzt, da auch größere Mittel hierfür von seiten der Armenpflege aufgewendet werden, die Behandlung der Kinder in den folgenden Tagen möglichst zu beenden.“

Während man für die Behandlung Erwachsener die Richtschnur aufstellen muß, daß alle Zähne, welche noch durch die Füllung (Plombieren) erhalten werden können, gefüllt, alle Zahnrüinen und Wurzelreste aber entfernt und die Zahnlücken durch ein künstliches Gebiß ersetzt werden müssen, kann man diese Behandlung nicht ohne weiteres auf das Milchgebiß anwenden, man muß hier stets von Fall zu Fall entscheiden. Zu entfernen sind alle Wurzelreste, die zum Zerkleinern der Speisen doch nicht mehr in Frage kommen und über kurz oder lang Entzündungserscheinungen hervorrufen, während man häufig stark cariöse (hohle) Milchzähne, besonders Backenzähne, welche durch die Füllung nicht mehr zu erhalten sind und vielleicht keine Schmerzen verursachen, im Munde belassen muß, um dem Kinde eine gewisse Kau-tätigkeit noch zu ermöglichen oder den Platz für die kommenden Zähne freizuhalten.

Bevor zur Untersuchung und Behandlung des Kindes übergegangen wird, empfiehlt es sich, stets auf die Vorteile einer regelmäßigen Zahnpflege hinzuweisen, die Nachteile einer Vernachlässigung zu schildern, dem Kinde den Gebrauch der Zahnbürste zu zeigen und sonstige Verhaltensmaßregeln zu geben.

Im allgemeinen kann man sagen, daß dieser Hinweis auf fruchtbaren Boden gefallen ist, daß die Kinder Zahnbürste und Wasser in ausreichendem Maße benutzen. Das wird nicht allein des öfteren von den Pflegemüttern bei späteren Vorführungen gesagt, sondern der Arzt findet es auch bei den Untersuchungen bestätigt. Einzelne Kinder, die in bezug auf Reinlichkeit gerade keinen günstigen Eindruck machten, ließen es auch an der so sehr nötigen Zahnpflege fehlen und benutzten die Zahnbürste nur selten oder gar nicht. Es muß aber wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Kinder durchweg einen äußerst günstigen Eindruck in bezug auf Kleidung und Ernährung machten und daß Ausnahmen von dieser Regel verschwindend selten waren."

Die Kinderbewahranstalten haben den Preis für Beaufsichtigung und Verpflegung der ihnen überwiesenen Kinder von 0.60 M auf 0.90 M wöchentlich erhöht. Der Vorstand hat sich entschlossen, diesen erhöhten Preis auch für von der Armenpflege überwiesene Kinder zu zahlen.

Anstalten.

Auf Antrag des Vorstandes für die Knabenheime hat sich der Vorstand bereit erklärt, in Fällen, in denen Knaben unterstützter Familien des Aufenthaltes in einem Knabenheime bedürfen, auch die Kosten dieser Anstalt zu tragen.

Das Vermögen, das aus dem Nachlaß des am 23. Dezember 1909 in Hildesheim verstorbenen Frl. Marie Kastning dem Ortsarmenverbande Bremen zu gefallen ist, beträgt 49 711,15 M. Es ist einer besonderen Stiftung zugeführt, die den Namen der Stifterin trägt. Die Einkünfte der Stiftung sollen zur weiteren Ausbildung von würdigen und tüchtigen jungen Leuten beiderlei Geschlechts, die für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege erzogen sind, oder deren Eltern öffentliche Unterstützung erhalten oder erhalten haben, verwandt werden. Auch zur Beschaffung der Ausrüstung für einen Beruf können die Mittel der Stiftung Verwendung finden, und ausnahmsweise sollen auch Waisenhauszöglinge für die Zeit nach ihrer Entlassung bedacht werden. Die Gewährung der Beihilfe ist davon abhängig, daß die jungen Leute ihren Unterstützungswohnsitz in Bremen haben oder daselbst wohnen und landarm sind. Zuwendungen aus der Stiftung gelten nicht als öffentliche Armenunterstützung. Der Senat hat die vom Vorstand aufgestellten Satzungen genehmigt, und erstmalig sind am 1. April 1911 Zuwendungen aus der Stiftung gemacht worden.

Marie
Kastning-
Stiftung.

Im Laufe des Geschäftsjahres, ist wie bekannt, das Gesetz, betreffend den armen- polizeilichen Arbeitszwang von Senat und Bürgerschaft verabschiedet worden. Das Gesetz ist am ersten April ds. Js. in Kraft getreten. Es wird hoffentlich die Anwendung des § 361, 10, die zu sehr wenig Erfolgen geführt hat, künftig entbehrlich machen und bessere Resultate gegenüber den nährpflichttäumigen Personen zeitigen.

Arbeitszwang.

Auf Ansuchen der Hebammen und infolge der Befürwortung des Gesundheitsrates, der auch die Medizinalkommission des Senats beigetreten ist, hat sich der Vorstand der Armenpflege entschlossen, die Gebühr für Entbindung armer Wöchnerinnen von 7 M auf die Mindesttage der Gebührenordnung von 12 M zu erhöhen. Diese Mindesttage soll aber nur dann bezahlt werden, wenn die Hebammen auch die ihnen an sich obliegenden Wochenbesuche nach der Entbindung machen. In allen Fällen, in denen diese Wochenbesuche von der von der Armenpflege angestellten Schwester ausgeführt werden, sollen die Hebammen nur eine Gebühr von 10 M erhalten. Von einer besonderen Vergütung für Desinfektionsmittel ist in Zukunft abgesehen.

Hebammen-
Gebühren.

Wie im Jahresbericht 1908 mitgeteilt worden ist, ist von dem Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit unter andern der Grundsatz aufgestellt worden, daß für die ehrenamtlichen Pfleger und Pflegerinnen eine besondere Ausbildung zu dem Pflegeramte für erforderlich gehalten werde. Der Vorstand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahre veranlaßt gesehen, einen Versuch eines solchen

Ausbildungs-
kursus.

Ausbildungskursus zu machen. Am Ende des Geschäftsjahres wurden von dem Regierungsrat Dr. Paetow für die neu eingetretenen Armenpfleger und -pflegerinnen vier Vortragsabende veranstaltet, an denen teilzunehmen auch den älteren Armenpflegern und -pflegerinnen Gelegenheit gegeben war. Diese Vorträge wurden gut besucht. Behandelt wurden im ersten Vortrag allgemeine Grundsätze des Armenrechts, speziell die Hauptbestimmungen des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes und der Bremischen Gesetze, die auf die Armenpflege Bezug haben, sowie ein kurzer Abriß der Geschichte der Armenpflege. Im zweiten Vortrag wurde die Organisation der Armenpflege erläutert und sodann an der Hand von einzelnen Fällen die Fürsorge für Kinder behandelt. Im dritten Vortrag kamen folgende Themata zur Behandlung: Fürsorge für Kranke, für Alte und Sieche, Unterstützung durch Arbeit, Arbeitsnachweis, Verhalten bei Streiks und Aussperrungen, Gesetz betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang. Der letzte Vortrag war dem Zusammenarbeiten der öffentlichen Armenpflege mit der privaten Wohltätigkeit und dem Verhältnis der ersteren zu den Organen der Arbeiterversicherung gewidmet.

Der Erfolg der Vorträge war so, daß er zu weiterem Vorgehen in dieser Richtung ermutigt hat. Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit, daß im Winter 1910/11 auch der Bürgerliche Volksverein einen sozialen Ausbildungskursus veranstaltet hat, der regen Zuspruch fand, und bei dem der Regierungsrat Dr. Paetow den die Ausübung der Armenpflege behandelnden Teil als Leiter übernommen hatte.

In der Unteranlage 1 erfolgt die Hauptabrechnung für das Rechnungsjahr 1910. Die Einnahmen haben mehr ergeben M 55 656,27
Die Ausgaben in Position 6 weniger erfordert " 8 164,94
M 63 821,21

Dagegen die Ausgaben in Position 1, 2, 3, 4, 5 mehr M 110 671,59
Demnach mehr verausgabt als veranschlagt M 46 850,38

Die Ausgaben überschritten den Voranschlag
in Position 1) Geldgaben um M 1 027,97
" " 2) Pflegegelder um " 5 172,01
" " 3) Naturalunterstützungen um " 6 566,46
" " 4) Unterricht um " 1 008,32
" " 5) Krankenpflege und Totenbestattung um ... " 96 896,83
M 110 671,59

Der Vorstand beantragt die Übertragbarkeit der überschrittenen Positionen auf das ganze Budget zu genehmigen.

Der Ertrag der Armensteuer war im Rechnungsjahre 1910 ... M 1 363 299,49
abzüglich Fehlbetrag aus dem Rechnungsjahre 1909 " 4 678,32
M 1 358 621,17

Durch Armensteuer zu deckendes Defizit, von Senat und Bürgerschaft bewilligt " 1 249 500,—
Demnach mehr eingegangen als bewilligt M 109 121,17
Es sind mehr verausgabt als veranschlagt " 46 850,38
so daß auf Einnahmehudget für 1911 vorgetragen sind M 62 270,79

Der Mehraufwand von 46 850,38 M ist durch eine von Senat und Bürgerschaft beschlossene Nachbewilligung von 59 500 M genehmigt.

II. Stadtbremisches Waisenamt.

Die Inanspruchnahme des Stadtbremischen Waisenamtes hat im verflossenen Rechnungsjahre wieder eine Steigerung erfahren. Das Amtsgericht, Abteilung für Vormundschftsachen, in Bremen ersuchte in 934 Fällen um Namhaftmachung von Personen, die sich zum Vormunde, Gegenvormunde, Pfleger und Beistand eignen;

in 149 Fällen wurden auswärtigen Amtsgerichten ebensolche Personen namhaft gemacht bezw. eingehende Ermittlungen über das Verhalten hier in Bremen anfassiger Mündel ausgeführt. Ferner wurden in 166 Fällen auf Grund des Ersuchens des Jugendgerichts bezw. des Vormundschaftsgerichts durch die ehrenamtlichen Organe des Waisenamtes Erkundigungen und Beobachtungen sittlich oder körperlich gefährdeter Mündel angestellt.

1030 Personen stellten im Rechnungsjahre beim Waisenamte Antrag auf Erlaubniserteilung zum Halten von Pflegekindern. In der Hauptsache wurden diese Pflegestellen von den Helferinnen des Generalvormundes geprüft und begutachtet; nur in den Fällen, in denen es sich um Pflegestellen für ältere Kinder handelte, wurden die Armenaufseher mit der Nachprüfung der Wohnungsverhältnisse beauftragt. Auf Grund der vorgenommenen Prüfung sowie der Äußerung der Polizeidirektion über den Benmund der Antragsteller mußte in 52 Fällen die Erlaubnis versagt werden.

Dem Waisenamte wurde im Laufe des Rechnungsjahres von Seiten der stadtbremischen Standesämter die Geburt von 651 unehelich geborenen Kindern mitgeteilt: 122 von diesen Kindern besaßen nicht die deutsche Reichsangehörigkeit; 59 Kinder hatten ihren Wohnsitz nicht in Bremen, vielmehr waren die Mütter nur zum Zwecke der Entbindung nach hier gekommen. 41 Kinder starben kurz nach der Geburt, 14 Kinder wurden vor Abschluß der eingeleiteten Verhandlungen über die Errichtung der Vormundschaft durch die Eheschließung der Eltern legitimiert. In 27 Fällen wurde von Stellung der Kinder unter Generalvormundschaft Abstand genommen, weil die Mündelmütter minderjährig und der Großvater des Kindes außerhalb Bremens wohnte. Von den vorher genannten, im Rechnungsjahre 1910 in Bremen unehelich geborenen Kindern wurden auf Grund des Gesetzes vom 22. Februar 1909 und 30. März 1909 388 Kinder der Generalvormundschaft untergestellt. In welcher Weise für das Wohl dieser letztgenannten Gruppe Kinder gesorgt wurde, zeigt der nachstehende Bericht des Generalvormundes.

Wie bereits im vorigen Jahresberichte gesagt, bilden die vielen unehelichen Kinder außerdeutscher Nationalität, für die die hiesige Vormundschaftsbehörde nicht zuständig ist, einen besonderen Notstand. Die bereits im vorigen Berichte ausgesprochene Hoffnung, daß auch für diese Kinder durch Vermittlung der Konsulate eine Art Berufsvormundschaft eingeführt werden möge, ist bislang leider nicht in Erfüllung gegangen. Da jedoch seit kurzem in Bremen ein österreichisches Generalkonsulat errichtet worden ist, so steht zu hoffen, daß nunmehr die Angelegenheit zum Segen der vielen unehelichen Kinder, deren Mütter die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen, geregelt werde.

Auf Grund der Verordnung des Senats vom 25. Dezember 1906 in der Fassung vom 30. März 1909 waren der Aufsicht des stadtbremischen Waisenamtes im Laufe des Rechnungsjahres 1910 an Pflegekindern unterstellt:

Bestand am 1. des Monats:

	1910					
	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.
Zusgesamt.....	1 707	1 699	1 719	1 743	1 739	1 742
unter 1 Jahr.....	203	193	192	191	195	183
davon ehelich.....	26	28	29	30	33	27
davon unehelich.....	177	165	163	161	162	156
über 1 Jahr.....	1 504	1 506	1 527	1 552	1 544	1 559
davon ehelich.....	576	584	599	605	603	606
davon unehelich.....	928	922	928	947	941	953
	1910			1911		
	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Zusgesamt.....	1 754	1 744	1 764	1 779	1 821	1 857
unter 1 Jahr.....	177	176	177	170	183	188
davon ehelich.....	29	25	23	23	29	28
davon unehelich.....	148	151	154	147	154	160
					246*	

über 1 Jahr	1 577	1 568	1 587	1 609	1 638	1 669
davon ehelich	617	619	642	652	673	686
davon unehelich	960	949	945	957	965	983

Die Beaufsichtigung geschieht teils durch besoldete, teils durch ehrenamtliche Organe des Waisenamtes, und zwar wird die Kontrolle in folgender Weise ausgeführt:

Alle Kinder, die sich für Rechnung der Stadtbremischen Armenpflege in Pflege befinden, werden, ganz gleich, ob sie der Generalvormundschaft unterstehen oder nicht, von ehrenamtlichen Organen der Armenpflege, die gleichzeitig als Waisenspflieger tätig sind, beaufsichtigt. Die Mündel des Generalvormundes, die sich nicht für Rechnung der Armenpflege in Pflege befinden, werden bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres durch die besoldeten Helferinnen des Generalvormundes, von da an durch ehrenamtliche Organe des Waisenamtes kontrolliert. Eine dritte Gruppe von Kindern, die sich weder für Rechnung der Armenpflege in Pflege befinden, noch unter Generalvormundschaft stehen, z. B. eheliche Kinder, die von den eigenen Eltern oder von Angehörigen in Pflege gegeben sind, werden ebenfalls bis zum Beginn der Schulpflicht von besoldeten, von da ab bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von ehrenamtlichen Organen beaufsichtigt. Diejenigen Kinder, deren Mütter nicht die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und die katholischer Religion sind, werden dem katholischen Fürsorgeverein zur Kontrolle überwiesen. Die Mitglieder des katholischen Fürsorgevereins werden wie andere Waisenspflieger durch Handschlag zur getreuen Pflichterfüllung verpflichtet.

Von dem Generalvormunde ist nachstehender Bericht erstattet.

Am 1. April 1910 unterstanden der Generalvormundschaft 1303 Mündel
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres..... 584 "

zusammen.. 1887 Mündel

Davon sind ausgeschieden:

durch Tod	81	Mündel
auf Antrag der Mündelmutter oder von anderer Seite	40	"
durch Legitimation auf Grund nachfolgen- der Ehe	83	"
durch Ehelichkeitserklärung	2	"
durch Volljährigkeit	5	"
durch Fortzug von Bremen	63	"
durch Adoption	2	"
	276	Mündel

so daß am 31. März 1911..... 1611 Mündel
der Generalvormundschaft unterstanden.

In 187 Fällen erkannten die Erzeuger unehelicher Kinder die Vaterschaft zu dem betreffenden Kinde an und verpflichteten sich zur Zahlung der geforderten Unterhaltsbeiträge; 149 Personen, die von den Mündelmüttern als Erzeuger der Kinder benannt waren, bestritten die Vaterschaft. Es mußte daher Klage gegen diese beim Amtsgericht erhoben werden. Von den geführten 149 Prozessen wurden 119 gewonnen, 11 Klagen wurden abgewiesen und 14 Klagen sind zurzeit noch anhängig. In 5 Fällen starb das Kind während des Prozesses; die Mündelmütter wurden, sofern die Sache irgendwie Erfolg versprach, durch den Generalvormund instruiert, den Prozeß als Erbin ihres Kindes weiterzuführen. In einer Reihe von Fällen konnte gegen die Erzeuger nicht vorgegangen werden, weil die Mütter nicht einmal den Namen des betreffenden Mannes angeben konnten. Verschiedene Mütter räumten dem Generalvormunde gegenüber auch gleich bei ihrer ersten Vernehmung ein, daß sie in der relevanten Zeit mit mehreren Männern Verkehr gehabt hatten.

In mehreren Fällen wollten die Mütter auf unverantwortliches Anraten der Erzeuger den Namen der letzteren nicht nennen, es gelang aber dem Generalvormunde trotzdem, bis auf einen Fall, die Namen der Erzeuger zu ermitteln und diese zum Unterhalte der Kinder heranzuziehen.

Für Beurkundungen wurden 740 *M* vereinnahmt. Diese Gebühr haben die Erzeuger in denjenigen Fällen zu entrichten, in denen sie vor dem vom Senat dazu ermächtigten Beamten der Stadtbremischen Armenpflege die Vaterschaft in einer vom Generalvormunde aufgenommenen Urkunde anerkennen.

Wenn durch diese Beurkundungsgebühr auch nur ein geringer Teil der Verwaltungskosten gedeckt werden konnte, so ist anderseits doch nicht zu verkennen, daß durch die Generalvormundschaft eine erhebliche Entlastung der Armenpflege herbeigeführt wird. Es wurden vom Generalvormunde im Rechnungsjahre 1910 93 424,50 *M* an Unterhaltsbeiträgen beigetrieben gegen 55 469,27 *M* im Rechnungsjahre 1909. Von diesem Gelde wurden der Armenpflege 23 090,71 *M* für gewährte Unterstützungen zurückerstattet; der Rest von 70 333,79 *M* wurde im Interesse der Mündel verausgabt oder für sie zinstragend belegt.

Außerdem wurden im Einverständnis und unter Kontrolle des Generalvormundes von den Erzeugern an die Mütter bzw. an die Pflegeeltern direkt gezahlt rund 32 000 *M*. Gegen säumige Zahler mußte im ganzen durch 180 Lohnpfändungen vorgegangen werden, 14 wurden zum Offenbarungseid gezwungen.

Über die Bürotätigkeit geben nachstehende Zahlen, die auf Grund der während der letzten sechs Monate geführten Statistik zusammengestellt sind, ein ungefähres Bild:

Es gingen im Rechnungsjahre 1910 5669 Schreiben ein, es wurden 7912 Schreiben expediert und 7458 Personen im gleichen Zeitraum am Büro abgefertigt.

Von den zu Ostern 1911 aus der Schule entlassenen 41 Mündeln (19 Knaben und 22 Mädchen) sind 1 Schiffsjunge, 1 Schuhmacher, 1 Konditor, 3 Gärtner, 1 Barbier, 1 Tischler, 1 Handlungslehrling, 6 Dienstknechte, 4 jugendliche Arbeiter geworden, von den Mädchen nahmen 15 eine Dienststelle an, 2 werden zu Kontoristinnen ausgebildet, 1 erlernt das Schneidern, 1 das Plätten, 2 haben zunächst eine Laufstelle angenommen, 1 befindet sich noch in der Krankenanstalt.

Bremen, 27. Juli 1911.

(gez.) **Jeuß.**

Unteranlage 1. Hauptrechnung der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1910.

I. Einnahmen.

	Anschlag.	1910.	1909.
Saldo, Vortrag aus dem vorigen Rechnungsjahre.	<i>M</i> —	<i>M</i> 11 615,63	
1) Von Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungs- kassen, sowie Pensionen.	<i>M</i> 44 000,—	" 54 040,98	" 46 047,66
2) Aus Beiträgen und Rück- zahlungen			
a. von den Unter- stützten selbst oder deren unterhalts- pflichtigen An- gehörigen	" 52 000,—	" 73 078,24	" 56 716,05
b. durch Unterhalts- beiträge für unhe- lich geborene Kinder	" 22 000,—	" 27 448,49	" 23 531,69
c. von sonstigen Ver- pflichteten	" 4 000,—	" 5 052,24	" 4 386,94
3) Aus Nachlässen Ver- storbener und aus Sterbe- geldern	" 9 000,—	" 10 223,24	" 9 097,62
4) Von anderen Ortsarmen- verbänden	" 34 000,—	" 36 068,82	" 36 551,27
5) Von Landarmenverbänden	" 165 000,—	" 180 004,26	" 167 387,76
6) Gebühren aus § 10 des Gesetzes, betreffend die Generalvormundschaft . .	" 1 000,—	740,—	" 760,—
7) Durch Armensteuer . . .	" 1 249 500,—	" 1 363 299,49	" 1 208 517,23
8) Vorschuß von der General- kasse	—	—	" 4 678,32
	<i>M</i> 1 580 500,—	<i>M</i> 1 749 955,76	<i>M</i> 1 569 290,17

II. Ausgaben.

	Anschlag.	1910.	1909.
Vorschuß der Generalkasse	—	<i>M</i> 4 678,32	<i>M</i> 18 646,25
1) Geldgaben	<i>M</i> 330 000,—	" 331 027,97	" 326 619,26
2) Pflegegelder			
a. für Haltekinder . . .	" 150 000,—	" 155 193,49	" 141 930,33
b. " Erwachsene . . .	" 46 000,—	" 43 768,77	" 43 566,27
c. " Anstalten	" 12 000,—	" 14 209,75	" 10 632,04
3) Natural-Unterstützungen			
a. Nahrung	" 43 000,—	" 48 886,60	" 43 395,41
b. Kleidung und Mobilien	" 55 000,—	" 58 898,75	" 56 346,48
c. Feuerung	" 11 000,—	" 8 759,77	" 7 277,99
d. Reisekosten Unterstützter	" 5 000,—	" 4 021,34	" 5 937,75
Übertrag	<i>M</i> 652 000,—	<i>M</i> 669 444,76	<i>M</i> 654 351,78

		Anschlag.	1910.	1909.
Übertrag...	M	652 000,—	M 669 444,76	M 654 351,78
4) Unterricht	"	8 500,—	" 9 508,32	" 7 200,31
5) Krankenpflege und Totenbestattung				
a. Vergütungen an die Ärzte und an eine Pflege- schwester	"	30 000,—	" 28 365,18	" 27 462,55
b. an Anstalten ..	"	710 000,—	" 805 477,31	" 729 509,06
c. für Heilmittel ..	"	17 000,—	" 20 521,36	" 19 184,38
d. Beerdigungen ..	"	9 000,—	" 8 532,98	" 8 664,71
6) Verwaltungskosten				
a. Gehalte, Ruhe- gehälter und Wittwengelder ..	"	106 245,—	" 103 285,54	" 96 689,44
b. Andere	"	12 575,64	" 13 955,37	" 13 048,58
c. Zahlungen an die Stifter und die Verwaltung des Altenheims	"	12 179,36	" 5 594,15	" 179,36
7) Für die Spezialfonds der Armenpflege	"	23 000,—	" 23 000,—	" 13 000,—
	M	1 580 500 —	M 1 687 684,97	M 1 569 290,17
Saldo, Übertrag ..	"		62 270,79	—
	M		1 749 955,76	M 1 569 290,17

Statistische Nachweisungen.

Unteranlage 2.

a. Gesuche um Barunterstützung:

Die Anzahl der im Rechnungsjahre 1910 an die Armenpflege neu gestellten Gesuche um Barunterstützung betrug 1699.

Den Gesuchstellern ist Unterstützung gewährt: vorübergehend in 1028 Fällen, dauernd in 428 Fällen, Unterstützung wurde abgelehnt oder das Gesuch zurückgezogen in 243 Fällen. Von den Gesuchstellern hatten noch keine Unterstützung empfangen 415, waren schon früher unterstützt 1284.

b. Unterstützungen durch Bargaben:

	vorübergehend	dauernd	zusammen
Bestand am 1. April 1910	420	1372	1792 Fälle
Im Laufe des Rechnungsjahres neu aufgenommen	1028	428	1456 "
Im ganzen unterstützt	1448	1800	3248 Fälle
Beendigte Unterstützungsfälle	1220	439	1659 "
Bestand am 31. März 1911	228	1361	1589 Fälle

In den im letzten Jahresberichte angegebenen Zahlen ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als der Bestand am 31. März 1910 nicht 2125, sondern nur 1792 Fälle betrug.

c. Der Aufwand der Armenpflege hat betragen:

im Rechnungs- jahre:	Durchschnittliche Bevölkerungszahl:	Gesamtarmenlast:	auf den Kopf der Bevölkerung:	Aufwand für die offene Armenpflege in der Stadt Bremen:	auf den Kopf der Bevölkerung:
1904	203 433	M 1 092 925,39	M 5,37	M 440 570,52	M 2,17
1905	209 676	" 1 108 206,13	" 5,29	" 435 918,49	" 2,08
1906	216 965	" 1 168 311,33	" 5,38	" 451 026,22	" 2,08
1907	224 210	" 1 250 697,44	" 5,58	" 509 371,11	" 2,27
1908	231 653	" 1 394 876,97	" 6,02	" 593 948,35	" 2,56
1909	236 635	" 1 550 643,92	" 6,55	" 633 164,92	" 2,68
1910	243 130	" 1 683 006,65	" 6,92	" 657 933,58	" 2,71

d. Unterstützungen und Pflegegelder, zusammengestellt nach den einzelnen Bezirken mit Berechnung der Durchschnittshöhe der bewilligten Gaben.

1. Unterstützungen														2. Pflegegelder													
Im Bezirk	Geld- gaben	Sonstige Unter- stützun- gen (Milch, Brot, Suppe, Kleidung, Feuer- ung)		Zu- sam- men	Männer		Frauen		Familienhäupter	Angehörige der Familienhäupter	Zusammen- Gesamte Einzelstehende	Ins- ge- samt Köpfe	Zur Berechnung des Monats- durch- schnitts (evtl. monatl. Wieder- holung)		Monats- unter- stützungen im Durch- schnitt		Für Kinder	Für Sonder- anwendungen (Kleidung)	Für Er- wachsene	Sonstige Aufwendungen (Kleidung)							
		M	S		M	S	M	S					M	S	M	S					M	S	M	S	M	S	
I	5632 90	723	28	6356 18	10	15	65	165	90	255	497	1326	12,79	4,79	1529	90	150 95	—	—	—							
II	6506 15	856	89	7363 04	12	26	54	141	92	233	495	1277	14,87	5,76	1230	—	210 52	—	—	—							
III	6144 45	952	17	7096 62	11	12	68	206	91	297	485	1288	14,63	5,51	1868	70	143 09	—	—	—							
IV	6281 05	744	47	7025 52	16	23	47	141	86	227	436	1110	16,11	6,32	2050	—	430 25	—	—	—							
V	8339 65	384	97	8724 62	4	31	75	195	110	305	576	1543	15,15	5,65	2250	25	307 75	430	—	—							
VI	7757 99	757	11	8515 10	29	25	45	142	99	241	512	1277	16,63	6,67	1470	84	293 70	—	—	—							
VII	16045 60	1534	27	17579 87	12	30	94	271	136	407	868	2308	20,25	7,62	6309	79	859 96	460	—	10 80							
VIII	12425 05	378	22	12803 27	2	22	64	171	88	259	636	1732	20,13	7,39	5398	76	1109 64	—	—	—							
IX	7449 35	1500	44	8949 79	10	27	74	239	111	350	616	1694	14,53	5,28	2185	23	169 75	216	—	27 85							
X	12084 23	1412	18	13496 41	8	32	102	286	142	428	930	2529	14,51	5,34	3068	67	753 55	—	—	—							
XI	4559 60	1001	15	5560 75	2	13	46	144	61	205	408	1166	13,63	4,77	3510	95	610 97	360	—	73 85							
XII	8602 75	594	07	9196 82	5	22	46	141	73	214	499	1184	18,43	7,77	6883	25	436 39	—	—	—							
XIII	12251 80	2938	05	15189 85	7	22	74	207	103	310	700	1906	21,70	7,97	3423	51	360 15	501 20	—	52 50							
XIV	6169 26	1075	81	7245 07	2	9	47	161	58	219	400	1230	18,11	5,89	3351	85	742 18	—	—	—							
XV	9873 75	1615	97	11489 72	10	18	55	166	83	249	562	1420	20,44	8,09	1996	—	117 59	275	—	28 20							
XVI	8182 19	1748	07	9930 26	7	17	49	148	73	221	462	1292	21,49	7,69	2004	90	243 20	—	—	—							
XVII	5363 50	1524	48	6887 98	1	11	55	173	67	240	389	1330	17,71	5,18	587	—	—	—	—	—							
XVIII	4211 84	1232	41	5444 25	5	10	31	71	46	117	276	615	19,72	8,85	509	—	—	—	—	—							
XIX	4351 90	780	19	5132 09	2	15	37	73	54	127	296	656	17,34	7,82	2152	26	116 06	—	—	—							
XX	4137 10	287	50	4424 60	3	7	21	57	31	88	219	546	20,20	8,10	3022	15	436 62	800	—	—							
XXI	13060 77	1	—	—	4	14	66	211	84	295	585	1960	24,66	7,36	4487	89	333 74	187	—	37 45							
XXII	14102 69	2600	90	16703 59	13	24	88	272	125	397	743	2262	22,48	7,38	2724	52	140	—	—	—							
XXIII	9464 39	1201	57	10665 96	14	28	70	187	112	299	608	1497	17,54	7,12	5139	59	1027 57	—	—	—							
XXIV	7944 76	1364	35	9309 11	2	17	67	237	86	323	459	1445	20,28	6,44	4091	70	615 77	901	—	—							
XXV	9906 95	3460	20	13367 15	1	21	91	284	113	397	570	1960	23,45	6,82	3262	82	371 30	300	—	10							
XXVI	9208 65	3037	21	12245 86	8	18	91	260	117	377	623	1906	19,66	6,42	2964	40	290 94	—	—	—							
XXVII	7954 52	2476	54	10431 06	3	22	91	260	116	376	567	1733	18,40	6,02	4084	40	539 44	—	—	—							
XXVIII	10769 45	3714	79	14484 24	7	27	117	408	151	559	706	2445	20,51	5,92	4524	94	727 21	—	—	—							
XXIX	12461 63	3318	36	15779 99	3	21	114	379	138	517	682	2447	23,14	6,45	3463	77	618 93	—	—	—							
XXX	9985 55	1279	56	11265 11	9	22	74	201	105	306	630	1589	17,88	7,09	1469	99	100 93	—	—	—							
XXXI	10576 80	1901	81	12478 61	6	21	70	227	97	324	637	2012	19,59	6,20	4142	98	532 93	—	—	—							
XXXII	9235 14	2374	61	11609 75	4	12	85	273	101	374	519	1779	22,37	6,52	5131	14	1057 31	8	—	—							
XXXIII	9974 05	2419	35	12393 40	4	27	94	309	125	434	582	1736	21,29	7,14	4489	90	811 50	—	—	—							
XXXIV	13485 02	1968	—	15453 02	10	24	76	267	110	377	631	2247	24,49	6,88	5103	28	281 94	—	—	—							
XXXV	11388 85	2448	18	13837 03	8	19	87	338	114	452	579	2065	23,90	6,70	7217	33	818 89	6	—	—							
XXXVI	6082 98	1339	86	7422 84	2	5	53	211	60	271	269	1214	27,59	6,11	4109	32	299 26	—	—	—							
ohne Bezirk	827 33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	40	—	379 70	—	—							
in auswär- tigen Ar- menver- bänden	8228 33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
an den Er- ziehungs- verein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17674	06	—	1993 60	—	—							
für in länd- licher Pflege befindliche Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15708	05	757	—	—	—							
	331027 97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,32	6,64	155193	49	—	43768 77	—	—							
												</															

e. Kinder auf Haltung.

Am 1. April 1910 befanden sich für Rechnung der stadtbremischen		
Armenpflege auf Haltung	706	Kinder
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres 1910 ...	219	"
Davon sind:	Zusammen...	925 Kinder
Aus der Schule entlassen	37	Kinder
Gestorben	12	"
Dem Erziehungsverein übergeben	5	"
In's Waisenhaus aufgenommen	3	"
In Anstalten aufgenommen	7	"
In einen anderen Ortsarmenverband überführt	10	"
Von Eltern oder sonstigen Verpflichteten übernommen ...	98	" 172 "
Am 31. März 1911 blieben demnach auf Haltung	753	Kinder
Gemeinschaftlich mit dem Erziehungsverein waren am 1. April 1910		
auf Haltung gegeben	69	Kinder
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres	29	"
	98	Kinder
Hiervon sind im Laufe des Rechnungsjahres entlassen	8	"
so daß am 31. März 1911 in Pflege blieben	90	Kinder

f. Unterhaltung Armer auf dem Lande.

Am 1. April 1910 befanden sich für Rechnung der stadtbremischen		
Armenpflege in ländlicher Pflege	121	Personen
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres	36	"
Demnach im ganzen verpflegt	157	Personen
Entlassen oder gestorben sind	35	"
Am 31. März 1911 blieben demnach in Verpflegung	122	Personen
Von den am 31. März 1911 in Pflege befindlichen 122 Personen waren		
63 Männer, 59 Frauen.		

Die täglichen Pflegekosten betrugen im März 1911:

1 Person	Pfg. 40	24 Personen	Pfg. 80
1 "	" 45	17 "	" 85
2 Personen	" 50	wovon für eine Person für die	
2 "	" 55	Wintermonate	" 95
6 "	" 60	4 Personen	" 90
14 "	" 65	3 "	M 1,—
22 "	" 70	4 "	" 1,30
22 "	" 75		

Der Pflegefuß war also durchschnittlich täglich 76 Pfg. gegen 78 Pfg. im März 1910.

g. An Anstalten sind an Pflegegeldern gezahlt:

	1910.	1909.
an Kinderbewahranstalten	M 1 948,95	M 944,70
an Erziehungs- und Besserungsanstalten	" 11 622,10	" 9 163,39
an auswärtige Armenverbände	" 638,70	" 523,95
	M 14 209,75	M 10 632,04

Für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege oder mit deren Zuschuß befanden sich am 1. April 1910 in Erziehungs- und Besserungsanstalten 46 Personen
Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1910 in den Ellenerhof 3,
in das St. Johannes-Asyl in Bernburg 1 4 Personen
Insgesamt sind demnach verpflegt 50 Personen

Entlassen sind im Laufe des Jahres: aus dem Hartmannshof 2, aus der Anstalt Grünau 2, aus der Anstalt Marienburg bei Coesfeld 1, aus dem St. Johannis-Asyl in Bernburg 1, aus dem Stephansstifte in Hannover 1, aus der Anstalt Annühle bei Wixhausen 1

8 Personen

Demnach blieben am 31. März 1911 in den Anstalten . . . und zwar im Ellenerhof 10, im Hartmannshof 13, in der Anstalt Elin bei Mörs 1, im St. Marienstift in Schwagstorf 2, in der Anstalt Grünau bei Ehrsen 2, im Frauenheim bei Hildesheim 3, in der Anstalt Gustav-Wernerstiftung zum Bruderhaus in Reutlingen 1, in der Anstalt Marienburg bei Coesfeld 1, im Asyl Immanuel in Cassel 1, in der Anstalt Bethesda bei Boppard 1, im Magdalenen-Asyl in Lippspringe 1, im Magdalenium in Hannover 1, im Martahaus bei Hamburg 1, im St. Georgsstift in Thüne 2, in der Anstalt Haus Hall bei Gescher 1, im Mädchen-Asyl zu Ummeln 1

42 Personen

42 Personen

h. Nahrung.

	1910.	1909.
Auslagen für geliefertes Brot, Fleisch, Eier, Kakao, 2243 Portionen Suppe für Wöchnerinnen und 2886 Portionen Mittagessen an Schulkindern	M 10 879,19	M 7 798,83
Auslagen für am Arbeitshause gekochte, den Armen gelieferte 42 752 Portionen Mittagessen	" 12 428,42	" 13 275,63
Auslagen für gelieferte Milch	" 24 780,40	" 21 895,11
Auslagen an auswärtige Armenverbände	" 798,59	" 425,84
	<u>M 48 886,60</u>	<u>M 43 395,41</u>

Für die am Arbeitshause gekochten 42 752 Portionen Mittagessen wurden verbraucht:

4 245,3 kg Fleisch für	M 5 943,42	Übertrag . .	M 11 007,85
1 441,1 " Speck " "	2 017,54	fohl, Wirsingfohl,	
1 204,75 " Erbsen " "	388,09	grüne Bohnen für	" 344,00
767,000 " Bohnen " "	234,72	46,500 kg Hafergrütze	" " 18,60
735,000 " Linsen " "	177,63	101,000 " Mehl	" " 43,00
186,25 " Reis " "	40,50	591,000 " Salz	" " 92,75
236,000 " Graupen " "	70,—	800 Stück Steckrüben	" " 36,00
38 459,750 " Kartoffeln " "	2 135,95	696,000 kg frischer Weiß-	
314,250 kg getrocknete Gemüse, als Karotten, Weiß-		fohl, Wirsingfohl,	
Übertrag . . .	M 11 007,85	grüne Bohnen,	
		Wurzeln	" " 42,00
		Suppenkraut	" " 49,60

Vorausgab wurde ferner:

für das Schälen von Kartoffeln und Steckrüben	" 794,62
An Verwaltungskosten (Fuhrlohn, Remuneration) sind auf- gewandt	" 1 746,28
	<u>M 14 174,70</u>

Der Preis der einzelnen Portion stellt sich auf 33,2 Pf. gegen 32,9 Pf. im vorhergehenden Rechnungsjahre.

i. Kleidung, Mobilien und Feuerung.

	Lager am 1. April 1910 u. bis 31. März 1911 angeschafft	Verwandt im Rechnungsjahre 1910	Lagerbestand am 31. März 1911	
			Bestand	Wert M Pf.
1) Rohstoffe (Kleiderzeug, Halb- leinen, Tuch, Flanell, Garn)...	für 3109,35 M	für 2408,72 M	125,35 m Buckskin	700 63
2) Hemden für Männer, Frauen und Kinder	3314 Stück	3269 Stück	45 Stück	15 75
3) Schuhwerk	2396 Paar Schuhe (408 " Klönsen)	2147 Paar Schuhe (408 " Klönsen)	249 Paar Schuhe	1258 25
4) Unterzeug für Männer, Frauen, Knaben und Mädchen	2397 Stück	2356 Stück	41 Stück	21 90
5) Kleidung für Männer und Knaben (Höde, Jacken, Hosen und Westen)	1796 "	1796 "	—	—
6) Kleidung für Frauen und Mäd- chen (Kleider, Schürzen, Ober- jacken)	1416 "	1416 "	—	—
7) Kopfbedeckung für Männer, Frauen, Knaben und Mädchen	575 "	559 "	16 Stück	20 —
8) Tücher	2282 "	2009 "	273 Taschentücher	53 03
9) Strümpfe für Männer, Frauen und Kinder	1813 Paar	1813 Paar	—	—
10) Bettstücke, Bettstellen, Ober- betten, Strohläde	110 Stück	82 Stück	28 Stück	158 75
11) Wollene Decken	83 "	69 "	14 "	110 25
12) Betteinlagen	20 "	4 "	16 "	11 20
13) Nähmaschinen	5 "	4 "	1 "	40 —
14) Mobilien (Tische, Stühle, Kom- moden, Haus- und Küchen- gerät, Schließföhrbe)	60 "	60 "	—	—
15) Rahnbürsten	549 "	285 "	264 "	66 —
16) Kämme	320 "	151 "	169 "	59 85
17) Brennmaterial	4916 1/2 hhl Steinkohlen 1072 1/2 " Koks	4916 1/2 hhl Steinkohlen 1072 1/2 " Koks	—	—
				2515 61

k. Unterricht.

	1910.	1909.
Auslagen an Blindenanstalten	M 6 930,—	M 5 595,—
Auslagen an das Krüppelheim in Cracau	" 2 324,50	" 1 507,69
Auslagen an das Anna-Stift in Hannover	" 87,50	—
Auslagen an auswärtige Armenverbände	" 105,02	" 30,52
Auslagen für Unterrichtsmaterial, Fahrkosten für Schulkinder	" 61,30	" 67,10
	M 9 508,32	M 7 200,31

Für Rechnung der Armenpflege befanden sich am 1. April 1910 in Blinden-
anstalten und im Krüppelheim in Cracau

Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1910 in die Provinzial-
Blindenanstalt in Hannover 3, in das St. Johannesstift in Cracau 2,
in das Anna-Stift in Hannover 1

22 Personen

Entlassen sind im Laufe des Rechnungsjahres: aus der
hiesigen Blindenanstalt 2, aus dem St. Johannesstift in Cracau 1,
aus dem Anna-Stift in Hannover 1

4 "

Demnach blieben am 31. März 1911 in den Anstalten und
zwar in der hiesigen Blindenanstalt 1, in der Provinzial-Blindenanstalt
Hannover 11, im Johannesstift in Cracau 6, zusammen

18 Personen

l. Ausgaben an Heil- und Pflegeanstalten.

1) an Krankenanstalten	1910.	1909.
a. an die städtische Krankenanstalt	M 177 459,03	M 158 221,45
b. " das Diaconissenhaus	" 29 562,60	" 25 036,80
Übertrag...	M 207 021,63	M 183 258,25

248*

	1910.	1909.
übertrag...	M 207 021,63	M 183 258,25
c. an das St. Josephsstift	" 11 992,70	" 7 095,30
d. " " Vereinskrankenhaus	" 5 759,20	" 477,—
e. " " Kinderkrankenhaus	" 53 860,50	" 49 950,34
f. " " Kindergenesungsheim Goldheim	" 86 202,50	" 78 941,20
g. " " diverse Anstalten	" 900,69	" 1 103,90
2) an das St. Jürgen-Asyl	" 273 973,04	" 244 256,61
3) an Anstalten für Idioten und Epileptische		
a. an das Haus Reddersen in Horn	" 34 005,50	" 33 078,10
b. " die Henriette Schweers-Knoopstiftung	" 2 100,—	" 2 070,—
c. " " Alsterdorfer Anstalten	" 3 000,—	" 2 567,13
d. " " Idiotenanstalt in Oldenburg ...	" 903,38	" 1 000,—
e. " " Blödenanstalt in Lemgo	" 5 999,31	" 5 352,50
f. " das Asyl für Epileptische in Rotenburg	" 22 936,20	" 19 795,05
g. " die Anstalt Bethel bei Bielefeld ...	" 18 483,65	" 20 720,05
h. " " diverse Anstalten	" 2 537,—	" 2 380,40
4) an Siechenhäuser		
a. an das Kahrwegs Asyl	" 51 972,—	" 55 992,—
b. " sonstige Anstalten	" 4 982,—	" 4 198,—
5) für Baderkuren in Rehburg, Neuenkirchen, Deynhausen, Rorderney, Salzuflen, Wildes- hausen, im Adelenstift und in der Erholungs- stätte Wolfskuhle	" 11 491,94	" 10 110,52
6) an auswärtige Armenverbände	" 7 356,07	" 7 162,71
	M 805 477,31	M 729 509,06

m. Ausgaben für Heilmittel.

	1910.	1909.
1) für Medicamente	M 16 913,35	M 15 186,94
2) " Bäder, Eis etc.	" 138,40	" 93,10
3) " Bandagen, Brillen etc. ...	" 3 230,04	" 3 610,67
4) an auswärtige Armenverbände	" 239,57	" 293,67
	M 20 521,36	M 19 184,38

n. Beerdigungen.

Es wurden beerdigt:

187 Leichen von Erwachsenen,
20 Leichen von Kindern unter 12 Jahren,
112 Kindesleichen wurden beigelegt.

o. Bestand in den Krankenanstalten.

	Bestand am 1. April 1910	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1910	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1911	Gewährte Verpflegung- tage
1) Städtische Krankenanstalt:						
a. Erwachsene	193	1543	1736	1569	167	68 254
b. Kinder	16	192	208	197	11	5 922
2) Sonstige Anstalten:						
a. Erwachsene	21	249	270	229	41	12 222
b. Kinder*	295	965	1260	945	315	109 783
* davon im Kinder- genesungsheim Gold- heim	185	269	454	280	174	66 352
	525	2949	3474	2940	534	196 181

p. Bestand in Siechenhäusern.

	Bestand am 1. April 1910	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1910	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1911	Gewährte Verpflegungs- tage
a. Rahrwegs Asyl	147	24	171	34	137	51 828
b. Sonstige Anstalten	14	6	20	5	15	4 982
	161	30	191	39	152	56 810

q. Bestand in Irrenanstalten.

	Bestand am 1. April 1910	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1910	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1911	Gewährte Verpflegungs- tage
a. St. Jürgen-Asyl	360	219	579	221	358	129 139
b. Sonstige Anstalten	—	—	—	—	—	—
	360	219	579	221	358	129 139

r. Bestand in Anstalten für Idioten und Epileptische.

Für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege befanden sich am 1. April 1910 in Anstalten für Idioten und Epileptische 167 Personen

Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1910 in das Haus Reddersen in Horn 10, in die Blödenanstalt in Lemgo 1, in das Asyl für Epileptische in Rotenburg 8, in die Anstalt Bethel 3, in die Idiotenanstalt in Oldenburg 1 23 "

Demnach im ganzen verpflegt 190 Personen

Entlassen sind im Laufe des Rechnungsjahres aus dem Hause Reddersen in Horn 6, aus dem Asyl für Epileptische in Rotenburg 2, aus der Anstalt Bethel 3 . . . 11 Personen

Gestorben sind im Laufe des Rechnungsjahres im Hause Reddersen in Horn 3, im Asyl für Epileptische in Rotenburg 2, in der Anstalt Bethel 1 6 " 17 "

Am 31. März 1911 blieben demnach in den Anstalten . . . 173 Personen und zwar im Hause Reddersen in Horn 68, in der Henriette Schweers-Knoopstiftung 7, in den Alsterdorfer Anstalten 6, in der Idiotenanstalt in Oldenburg 2, in der Blödenanstalt in Lemgo 13, im St. Johannesstift in Ershausen 1, im Asyl für Epileptische in Rotenburg 40, in der Anstalt Bethel 32, im Stift Mariahilf bei Tilbeck 4 173 Personen

s. Medizinkarten wurden erteilt:

Bezirk I	122 Stück	Übertrag . . .	1542 Stück
" II	198 "	Bezirk X	247 "
" III	184 "	" XI	143 "
" IV	145 "	" XII	98 "
" V	181 "	" XIII	125 "
" VI	156 "	" XIV	103 "
" VII	232 "	" XV	149 "
" VIII	88 "	" XVI	141 "
" IX	236 "	" XVII	76 "
Übertrag . . .	1542 Stück	Übertrag . . .	2624 Stück

übertrag... 2624 Stück			übertrag... 3901 Stück		
Bezirk XVIII.....	72	"	Bezirk XXVIII.....	241	"
" XIX.....	88	"	" XXIX.....	233	"
" XX.....	27	"	" XXX.....	142	"
" XXI.....	133	"	" XXXI.....	141	"
" XXII.....	163	"	" XXXII.....	190	"
" XXIII.....	161	"	" XXXIII.....	134	"
" XXIV.....	126	"	" XXXIV.....	184	"
" XXV.....	167	"	" XXXV.....	207	"
" XXVI.....	154	"	" XXXVI.....	97	"
" XXVII.....	186	"	5470 Stück		
übertrag... 3901 Stück					

t. Verzeichnis der im Rechnungsjahre 1910 vorübergehend und dauernd unterstützten, in Bremen wohnhaften und durchreisenden Personen, nach dem Alter, dem Zusammenleben und Beruf, ihrem Geburtsort, sowie nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und der Art der Unterstützung, aufgestellt am statistischen Amt, auf Grund der seitens der Armenpflege über jeden Unterstützungsfall gemachten Angaben.

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Unterstützt überhaupt	3022	2979	1806	5305	3210	16322
Außerdem Durchreisende unterstützt	626	18	23	61	4	732
davon:						
vorübergehend unterstützt	1436	799	950	2768	814	6767
Durchreisende "	626	18	23	61	4	732
dauernd "	1586	2180	856	2537	2396	9555
Von den Selbstunterstützten waren:						
nach Alter und Familienstand						
bis zu 15 Jahren, ledig:						
vorübergehend unterstützt	31	33	—	—	—	64
Durchreisende "	1	—	—	—	—	1
dauernd "	142	128	—	—	—	270
über 15 bis 20 Jahre, ledig:						
vorübergehend unterstützt	43	54	—	—	14	111
Durchreisende "	65	—	—	—	—	65
dauernd "	30	48	—	—	23	101
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	—	1	—	—	1	2
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	—	2	—	—	2	4
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
dauernd "	—	—	—	—	—	—

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zu- sam- men
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
über 20 bis 30 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	126	207	—	—	128	461
Durchreisende "	245	11	—	—	1	257
dauernd "	73	290	—	—	290	653
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	149	69	146	305	95	764
Durchreisende "	11	1	8	15	1	36
dauernd "	55	106	55	132	167	515
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	5	13	—	7	24	49
Durchreisende "	2	—	—	—	—	2
dauernd "	—	25	—	—	58	83
über 30 bis 40 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	76	34	—	—	40	150
Durchreisende "	122	1	—	—	—	123
dauernd "	104	166	—	—	131	401
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	424	100	410	1392	229	2555
Durchreisende "	19	—	6	16	—	41
dauernd "	317	211	309	1166	513	2516
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	9	35	—	15	63	122
Durchreisende "	7	—	—	—	—	7
dauernd "	22	127	—	72	346	567
über 40 bis 50 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	49	15	—	—	15	79
Durchreisende "	48	—	—	—	—	48
dauernd "	62	80	—	—	41	183
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	273	48	264	828	93	1506
Durchreisende "	16	1	5	13	2	37
dauernd "	261	105	251	848	257	1722
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	16	47	—	22	81	166
Durchreisende "	13	2	—	4	—	19
dauernd "	41	153	—	80	399	673
über 50 bis 60 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	24	3	—	—	—	27
Durchreisende "	36	—	—	—	—	36
dauernd "	43	66	—	—	7	116
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	112	23	97	175	16	423
Durchreisende "	9	—	4	10	—	23
dauernd "	122	53	110	174	44	503
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	27	43	—	9	15	94

	Selbstunterstützte *		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehefrauen	zu 1.	zu 2.	
Durchreisende unterstützt	12	—	—	3	—	15
dauernd	29	132	—	26	109	296
über 60 Jahre, ledig:						
vorübergehend unterstützt	9	5	—	—	—	14
Durchreisende	10	1	—	—	—	11
dauernd	33	66	—	—	—	99
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	38	8	33	14	—	93
Durchreisende	3	—	—	—	—	3
dauernd	161	33	131	34	1	360
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	25	61	—	1	—	87
Durchreisende	7	1	—	—	—	8
dauernd	91	389	—	5	8	493
nach dem Zusammenleben:						
Familienvorstände:						
vorübergehend unterstützt	985	429	950	2768	814	5946
Durchreisende	30	3	23	61	4	121
dauernd	939	1155	856	2537	2396	7883
einzelne lebende Erwachsene:						
vorübergehend unterstützt	420	337	—	—	—	757
Durchreisende	595	15	—	—	—	610
dauernd	505	897	—	—	—	1402
Kinder bis zu 15 Jahren:						
vorübergehend unterstützt	31	33	—	—	—	64
Durchreisende	1	—	—	—	—	1
dauernd	142	128	—	—	—	270
nach Beruf und Erwerb:						
Bergbau	1	—	—	—	—	1
Durchreisende unterstützt	—	—	—	—	—	—
a. Landwirtschaft und Fischerei:						
vorübergehend unterstützt	17	4	11	28	1	61
Durchreisende	23	—	3	5	—	31
dauernd	23	11	9	24	8	75
b. Industrie:						
vorübergehend unterstützt	568	245	431	1313	292	2849
Durchreisende	242	2	7	25	2	278
dauernd	600	762	361	1144	1028	3895
c. Handel und Verkehr:						
vorübergehend unterstützt	275	113	174	538	126	1226
Durchreisende	89	3	5	10	2	109
dauernd	297	244	170	471	331	1513
d. Lohnarbeit wechselnder Art:						
vorübergehend unterstützt	516	354	296	772	362	2300
Durchreisende	263	12	6	19	—	300
dauernd	510	758	266	792	909	3235
e. Gesundheitspflege:						
vorübergehend unterstützt	2	4	—	—	—	6

Zu- sam- men		Selbstunter- stützte		Mitunterstützte			Zu- sam- men
		männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
15 296	Durchreisende unterstützt	3	—	1	1	—	5
	dauernd	4	8	1	1	10	24
	f. Erziehung und Unterricht:						
	vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
14 11 99	Durchreisende	1	—	—	—	—	1
	dauernd	2	5	1	1	1	10
	g. Kirche und Gottesdienst:						
	vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
93 3	Durchreisende	—	—	—	—	—	—
360	dauernd	—	—	—	—	—	—
	h. Künste, Wissenschaften etc.:						
	vorübergehend unterstützt	12	6	6	17	3	44
87 8 493	Durchreisende	3	1	1	1	—	6
	dauernd	11	5	7	15	2	40
	i. Staats- und Gemeindever- waltung:						
	vorübergehend unterstützt	24	2	22	90	—	138
4 5946 4 121 6 7883	Durchreisende	—	—	—	—	—	—
	dauernd	27	2	21	72	—	122
	k. Rechtspflege:						
	vorübergehend unterstützt	—	1	—	—	—	1
757 610 1402	Durchreisende	—	—	—	—	—	—
	dauernd	2	—	—	—	—	2
	l. ohne Beruf:						
	vorübergehend unterstützt	21	70	10	10	30	141
64 1 270	Durchreisende	2	—	—	—	—	2
	dauernd	110	385	20	17	107	639
	nach dem Geburtsorte:						
	in Bremen:						
	vorübergehend unterstützt	410	240	253	732	214	1849
1	Durchreisende	14	1	—	1	—	16
—	dauernd	622	888	261	771	825	3367
	im Landgebiet und den Hafen- städten:						
1 61 31 8 75	vorübergehend unterstützt	21	17	8	14	10	70
	Durchreisende	4	1	—	—	—	5
	dauernd	35	76	17	65	67	260
2 2849 2 278 8 3895	im übrigen Reich, außer Bayern und Elsaß-Lothringen:						
	vorübergehend unterstützt	908	465	623	1855	516	4367
	Durchreisende	501	8	14	38	1	562
6 1226 2 109 1 1513	dauernd	893	1176	557	1632	1460	5718
	in Bayern und Elsaß-Lothringen:						
2 2300 300 9 3235	vorübergehend unterstützt	14	9	10	21	5	59
	Durchreisende	26	2	2	5	2	37
6	dauernd	11	6	11	44	4	76
	im Auslande:						
	vorübergehend unterstützt	83	68	56	146	69	422
	Durchreisende	81	6	7	17	1	112
	dauernd	25	34	10	25	40	134

	Selbstunter- stützte		Mitunterstützte			Zu- sam- men
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit:						
I. Tod des Ernährers:						
vorübergehend unterstützt	7	9	—	5	5	26
dauernd "	49	61	—	—	6	116
II. Abwesenheit des Ernährers: (böswilliges Verlassen, Strafhaft, Militärdienst, ausw. Beschäftigung)						
vorübergehend unterstützt	21	119	3	11	222	376
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	79	172	—	—	276	527
III. Altersschwäche:						
vorübergehend unterstützt	10	16	3	—	—	29
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	102	238	49	6	2	397
IV. Krankheit:						
vorübergehend unterstützt	994	394	659	1907	323	4277
Durchreisende "	470	13	10	24	1	518
dauernd "	469	399	359	1042	300	2569
V. Gebrechen (geistige und körperliche):						
vorübergehend unterstützt	52	19	33	55	6	165
Durchreisende "	11	—	2	4	—	17
dauernd "	506	365	193	391	82	1537
VI. Unzureichender Verdienst:						
vorübergehend unterstützt	352	242	252	790	258	1894
Durchreisende "	145	5	11	33	3	197
dauernd "	183	876	133	642	1589	3423
VII. Trunksucht:						
vorübergehend unterstützt	58	6	32	74	2	172
Durchreisende "	18	—	—	—	—	18
dauernd "	159	17	102	366	22	666
VIII. Arbeitsfahen:						
vorübergehend unterstützt	3	—	3	5	—	11
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	6	—	5	19	—	30
IX. Unfittlichkeit:						
vorübergehend unterstützt	—	3	—	—	7	10
dauernd "	1	8	—	—	15	24
X. Verwahrlosung von Kindern:						
vorübergehend unterstützt	8	5	3	9	1	26
dauernd "	32	44	15	71	104	266
XI. Andere Ursachen:						
vorübergehend unterstützt	16	4	4	4	2	30
Durchreisende "	24	—	—	—	—	24
dauernd "	—	—	—	—	—	—
Art der Unterstützung überhaupt:						
durch Geldgaben:						
vorübergehend unterstützt	162	143	140	396	195	1036
Durchreisende "	14	1	8	20	—	43
dauernd "	47	215	25	68	226	581

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zu- sam- men
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
durch Naturalunterstützungen:						
vorübergehend unterstützt	971	472	549	1516	349	3857
Durchreisende "	604	14	10	32	2	662
dauernd "	741	893	428	1237	604	3903
in beiderlei Art:						
vorübergehend unterstützt	303	184	261	856	270	1874
Durchreisende "	8	3	5	9	2	27
dauernd "	798	1072	403	1232	1566	5071
Art der Naturalunterstützung:						
Kostgeld für Haltekinder:						
vorübergehend unterstützt	24	43	3	10	43	123
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	260	495	69	379	692	1895
Kostgeld für Erwachsene:						
vorübergehend unterstützt	14	4	4	8	14	44
Durchreisende (Herbergsver- pfllegung) unterstützt	16	2	3	5	2	28
dauernd "	113	100	29	46	39	327
Aufnahme in Anstalten*) (Kran- kenhäuser ausgeschlossen):						
vorübergehend unterstützt	68	44	45	116	30	303
Durchreisende "	35	—	1	2	—	38
dauernd "	535	423	215	437	216	1826
Nahrung, Kleidung, Mobilien, Fenerung u.:						
vorübergehend unterstützt	357	140	258	849	225	1829
Durchreisende "	119	—	2	8	—	129
dauernd "	803	1150	519	1707	1619	5798
offene Krankenpflege (d. h. in eigener oder fremder Wohnung):						
vorübergehend unterstützt	648	340	411	1177	367	2943
Durchreisende "	396	5	7	19	—	427
dauernd "	740	961	513	1723	1441	5378
geschlossene Krankenpflege (in Krankenhäusern):						
vorübergehend unterstützt	745	354	437	1289	286	3111
Durchreisende "	464	16	6	18	2	506
dauernd "	455	368	332	1089	653	2897
nur durch Krankenpflege wurden unterstützt in der eigenen Wohnung:						
vorübergehend unterstützt	154	103	112	271	94	734
Durchreisende "	16	—	2	5	—	23
dauernd "	26	12	25	71	8	142

*) d. h. Irrenversorgungsanstalten, Anstalten für Epileptische, Blinde, Verwahrloste, Siechenhäuser usw.

	Selbstunter- stützte		Mitunterstützte			Zu- sam- men
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
in Krankenhäusern:						
vorübergehend unterstützt	264	189	232	688	109	1482
Durchreisende "	93	10	3	7	2	115
dauernd "	58	52	36	121	46	313
in beiderlei Art:						
vorübergehend unterstützt	148	83	103	271	69	674
Durchreisende "	336	4	2	9	—	351
dauernd "	45	17	29	89	16	196

u. Zusammenstellung der Resultate der stattgehabten Ermittlungen wegen des Einflusses des Alkoholismus auf die Verhältnisse der Armenpflege im Rechnungsjahre 1910.

I. Die Fälle, in denen Trunksucht mit Gewißheit als die Ursache der Verarmung bezeichnet werden konnte:

347 (308 männliche, 39 weibliche) und 769 Mitunterstützte (von denen 129 Ehefrauen, 591 Angehörige der männlichen und 49 Angehörige der weiblichen waren).

II. Diejenigen, in denen nur der Verdacht bestand, daß die Hilfsbedürftigkeit durch Trunksucht verursacht war:

105 (93 männliche, 12 weibliche) und 313 Mitunterstützte (von denen 48 Ehefrauen, 252 Angehörige der männlichen und 13 Angehörige, darunter — Ehemänner der weiblichen waren).

III. Die Fälle, wo Trunksucht als Ursache erkannt war, aber noch andere Ursachen (Krankheit, Invalidität, frühzeitiger Tod des Ernährers etc.) zur Hilfsbedürftigkeit beitrugen:

280 (253 männliche, 27 weibliche) und 604 Mitunterstützte (von denen 123 Ehefrauen, 454 Angehörige der männlichen und 27 Angehörige, darunter — Ehemänner der weiblichen waren).

Insgesamt **732** Fälle.

Art der Unterstützung.

	I				II				III			
	Dauernd	Vorüberg.	Dauernd	Vorüberg.	Dauernd	Vorüberg.	Dauernd	Vorüberg.	Dauernd	Vorüberg.	Dauernd	Vorüberg.
	Fälle	mit- unterst. Pers.	Fälle	mit- unterst. Pers.	Fälle	mit- unterst. Pers.	Fälle	mit- unterst. Pers.	Fälle	mit- unterst. Pers.	Fälle	mit- unterst. Pers.
Durch Geldgaben	7	12	8	18	9	21	9	28	4	6	8	16
Durch Naturalunterstützung	93	202	65	32	7	16	4	16	105	88	20	64
in beiderlei Art	142	426	32	79	59	179	17	53	110	349	33	81
zusammen	242	640	105	129	75	216	30	97	219	443	61	161

Die Art der Unterstützung war:

	I				II				III			
	Dauernd		Vorüberg.		Dauernd		Vorüberg.		Dauernd		Vorüberg.	
	Fälle	mit- unterst. Pers.	Fälle	mit- unterst. Pers.	Fälle	mit- unterst. Pers.	Fälle	mit- unterst. Pers.	Fälle	mit- unterst. Pers.	Fälle	mit- unterst. Pers.
Pflegegeelder	72	208	2	2	9	22	—	—	48	76	3	3
Kranken-, Irren- u. Siechen- anstalten	122	321	69	40	27	91	7	33	139	245	26	71
Arzthonorar	145	479	49	57	47	166	15	47	103	325	36	108
Heilmittel	124	427	19	53	45	162	16	49	86	287	29	91
Milch	44	165	10	32	27	118	5	18	49	201	6	22
Suppe	41	147	2	11	18	67	5	11	34	141	9	23
Kinderbewahranstalten	3	15	—	—	—	—	—	—	2	6	3	9
Brennmaterial	77	238	6	20	41	123	4	14	63	205	4	15
Diverses	165	472	32	53	45	165	14	55	163	325	19	49

Familienstand.

Dem Familienstande nach waren von den ermittelten Fällen:

	I				II				III			
	Dauernd		Vorüberg.		Dauernd		Vorüberg.		Dauernd		Vorüberg.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
ledig	12	2	34	1	3	—	—	—	46	5	4	—
verheiratet	113	10	40	2	40	2	27	1	90	9	45	—
getrennt lebend	51	8	14	5	16	2	1	1	20	3	4	1
verwitwet und geschieden . . .	37	9	7	2	7	5	—	—	38	8	6	1
zusammen	213	29	95	10	66	9	28	2	194	25	59	2

Beruf.

	I				II				III			
	Dauernd		Vorübergeh.		Dauernd		Vorübergeh.		Dauernd		Vorübergeh.	
	m.	mitunterst. Personen	w.	mitunterst. Personen	m.	mitunterst. Personen	w.	mitunterst. Personen	m.	mitunterst. Personen	w.	mitunterst. Personen
Landwirtschaft	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1
Stein- und Erdarbeiter	2	12	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Metallverarbeitung	9	29	—	4	6	—	—	—	9	16	—	2
Werften	6	16	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—
Maschinen, Werkzeuge, In- strumente	3	15	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—
Chemische Industrie	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrie der Heiz- u. Leuchtstoffe	—	—	—	—	2	7	—	—	1	5	—	1
Textilspinnerei	1	5	2	6	—	—	1	2	2	5	—	—
Lederverarbeitung	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ristenfabrikation	5	9	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Stuhlrohrfabrikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
übrige Holz- u. Schnitzstoffe .	5	14	—	6	12	—	—	3	8	—	—	—
Bierbrauerei	1	1	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1
Tabak- und Zigarrenfabrikation	5	16	1	3	9	—	—	—	7	13	—	1
übertrag	40	128	3	6	13	27	—	—	30	55	6	2

	I								II								III							
	Dauernd				Vorübergeh.				Dauernd				Vorübergeh.				Dauernd				Vorübergeh.			
	m.	mitunterf. Personen	iv.	mitunterf. Personen	m.	mitunterf. Personen	iv.	mitunterf. Personen	m.	mitunterf. Personen	iv.	mitunterf. Personen	m.	mitunterf. Personen	iv.	mitunterf. Personen	m.	mitunterf. Personen	iv.	mitunterf. Personen	m.	mitunterf. Personen	iv.	mitunterf. Personen
Übertrag...	40	128	3	6	13	27	—	—	11	36	1	2	3	8	—	—	30	55	6	2	5	22	—	—
Bäcker	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Schlachter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
übrige Nahrungs- und Genußmittel	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schuhmacher	2	7	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	—	—	—	—	—	—
Schneider und Näherinnen	3	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Wäscherei und Plätterei	—	—	1	3	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
übrige Bekleidung und Reinigung	2	1	—	—	1	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
Baugewerbe	24	63	2	7	14	28	—	—	7	29	1	2	5	18	—	—	22	68	—	—	6	18	—	—
Poligraphische Gewerbe	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großhandel	7	15	—	—	2	5	—	—	1	7	—	—	1	5	—	—	5	14	1	1	1	—	—	—
Kleinhandel	2	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	—	—	3	8	—	—
Viehhandel	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Fausthandel	7	11	2	1	3	4	—	—	2	—	1	4	—	—	—	—	2	1	—	—	3	6	—	—
Handelsvermittlung	9	38	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	5	3	—	—	1	6	—	—
Schiffahrt	2	—	—	—	4	3	—	—	4	14	—	—	—	—	—	—	13	19	—	—	—	—	—	—
Eisenbahnen, Post	2	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fuhrwerk	—	—	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	1	2	—	—	3	7	—	—
Gast- und Schenkwirtschaften	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—
Dienstmänner, Lohndiener, Fensterputzer	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	2	7	—	—	—	—	—	—
häusliche Dienste	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—
Lohnarbeit wechselnder Art	103	299	9	15	48	52	3	—	36	106	4	5	15	47	1	—	79	196	7	16	36	92	2	2
Kunst, Wissenschaft, Literatur	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Staats- u. Gemeindeverwaltung	2	6	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	5	—	—	5	22	—	—	—	—	—	—
ohne Beruf	1	1	8	13	—	—	3	1	1	1	2	—	—	—	1	—	8	4	12	7	—	—	—	—
zusammen...	213	593	29	46	95	127	10	3	66	202	9	13	28	98	2	—	191	417	28	26	58	159	3	2

Die Kosten der Armenpflege.

Die Stadtbremische Armenpflege gab insgesamt 258 930,69 M für die drei Kategorien aus. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus:

	I				II				III			
	Dauernd		Vorübergehend		Dauernd		Vorübergehend		Dauernd		Vorübergehend	
	M.	q.	M.	q.	M.	q.	M.	q.	M.	q.	M.	q.
Geldgaben	25 292	22	1 728	40	11 399	35	895	—	19 464	65	1 848	75
Pflegegeelder	24 840	17	44	—	2 483	53	—	—	13 315	91	17	94
Kranken-, Siechen- und Irrenanstalten	43 484	64	5 380	55	6 926	50	466	30	56 305	55	3 998	60
Arzthonorar	1 037	50	255	50	618	80	152	50	1 197	40	269	90
Heilmittel	932	23	203	51	612	97	170	17	1 196	74	313	03
Milch	1 508	50	104	50	1 201	97	101	—	1 791	72	95	80
Suppe	1 830	30	32	10	876	30	58	80	1 690	40	93	30
Kinderbewahranstalten	65	60	—	—	22	60	—	—	42	05	23	10
Brennmaterial	666	42	31	05	329	20	21	41	485	56	21	48
Diverses	9 876	87	800	18	2 977	49	229	75	8 636	95	463	98
zusammen...	109 534	45	8 579	79	27 448	71	2 094	93	104 126	93	7 145	88

Davon Pflegegelder für diejenigen Kranken, welche für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege im St. Jürgen-Asyl oder in der Krankenanstalt behandelt sind, bei denen die Trunksucht als alleinige oder als die mitwirkende Ursache der Erkrankung anzusehen ist:

St. Jürgen-AsylKrankenanstaltM 65 427,60M 2 640,55

sowie 5115,10 M für vom St. Jürgen-Asyl in ländlicher Pflege untergebrachte leicht geisteskrankte Personen und 2580 M für in Nahrwegs-Asyl verpflegte Sieche.

Im Rechnungsjahre 1910 wurden von der Armenpflege unterstützt 6645 Armenparteien, davon Trunksüchtige 732 = 11,02 %. Die Gesamtunterstützungen haben betragen 1 537 171,59 M, davon für Trunksüchtige 258 930,69 M = 16,84 %.

Für die offene Armenpflege sind aufgewandt 657 933,58 M, davon für Trunksüchtige 142 215,20 M = 21,62 %.

Auf Grund des § 361 Ziffer 5 des Str.G.B. wurden im Jahre 1910 im ganzen 39 Verfahren anhängig gemacht. Davon sind beendet

durch Einstellung	20 Fälle
„ Freisprechung	3 „
„ Verurteilung	16 „
zusammen	39 Fälle.

In den durch Verurteilung erledigten Fällen wurde erkannt

nur auf Haft	in 5 Fällen
auch auf Überweisung an die Landespolizeibehörde	„ 11 „

Wegen Verletzung der Nahrpflicht wurde auf Grund des § 361 Ziffer 10 des Str.G.B. gegen 57 Personen Antrag auf Bestrafung gestellt.

Einstellung des Verfahrens erfolgte	in 15 Fällen
Freisprechung	7 „
Verurteilung	14 „
Die Entscheidung steht aus	21 „
zusammen	57 Fälle.

In den vierzehn Fällen der Verurteilung wurde auf Haft erkannt in zehn Fällen. In den übrigen vier Fällen lautete das Urteil auf Geldstrafe.

v. Prozesse.

Gegen andere Armenverbände waren am 1. April 1910 anhängig	14 Fälle
Neuangestrengt wurden Klagen in	26 Fällen
	40 Fälle.

Erledigt wurden durch:

Verurteilung	14
Teilweise Verurteilung	1
Anerkenntnis vor der Verurteilung	12
Abweisung	3
Vergleich	1
Zurückziehung	1
	32 Fälle

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 8 Fälle anhängig blieben.

In zwei Fällen war der Ortsarmenverband Bremen verklagt worden, in dem einen Falle wurde er verurteilt, in dem andern der klägerische Armenverband mit seiner Klage abgewiesen.

Von den auf Grund der Reichsversicherungsordnung im Rechnungsjahre 1909 angestellten Klagen waren anhängig geblieben	3 Fälle
Neuangestrengt wurde Klage in	7 Fällen
	10 Fälle.

Erledigt wurden durch:

Verurteilung	4	
Anerkenntnis vor der Verurteilung	2	
Abweisung	1	
Zurückziehung	1	8 Fälle

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1910..... 2 Fälle
anhängig blieben.

Im Rechnungsjahre 1910/11 wurden 127 Anträge auf Verurteilung Nähr-
pflichtiger zu Unterhaltsbeiträgen gestellt und zwar:

bei der Polizeidirektion.....	97
beim Landherrnamt	6
bei auswärtigen Behörden	24
	<u>127</u>

Verurteilt wurde dem Antrage entsprechend in	73 Fällen
teilweise verurteilt wurde in	9 "
der Antrag wurde zurückgezogen in	38 "
der Antrag abgelehnt in	3 "
am Schlusse des Rechnungsjahres noch keine Entscheidung gefällt in ..	4 "
	<u>127 Fälle.</u>

Außer diesen 127 Fällen, die durch Verwaltungsbehörden entschieden sind,
wurden in elf Fällen die ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen.

Die Klage wurde in sechs Fällen gewonnen, in drei Fällen vergleichsweise
erledigt, in einem Falle zurückgezogen und in einem Falle abgewiesen.

Unteranlage 3.

Nebenkassen.

1) Brandkasse.

Saldo am 1. April 1910.....	M 12 525,35
eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1910...	" 466,65
Bestand am 31. März 1910	<u>M 12 992,—</u>

2) Kasse der vormundschaftlichen Gelder.

Saldo am 1. April 1910.....	M 29 722,68
Einzahlungen im Rechnungsjahr 1910.....	" 2 631,79
eingegangene Zinsen im Rechnungsjahr 1910	" 1 236,65
	<u>M 33 591,12</u>

Auszahlungen an die Vormünder für aus der Armenpflege entlassene
Kinder und an die Hauptkasse der Armenpflege M 3 366,09

Zinsen für 1910 an die Armenpflege

" 1 236,65

" 4 602,74

Saldo am 31. März 1911... M 28 988,38

3) Hilfskasse.

Vermögen am 1. April 1910, „unangreifbar“	M 33 673,92
zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1910	M 1 367,45
davon sind zur Verwendung gelangt	" 1 204,50

Überschuß... M 162,95

dem „unangreifbaren“ Kapital zugeführt,

Darlehensrückzahlung

" 556,92

" 719,87

Bestand des „unangreifbaren“ Vermögens am 31. März 1911... M 34 393,79

ferner zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1911

die Zinseneinnahme des Rechnungsjahres 1910.. M 1 382,—

aus der Hauptkasse der stadtbremischen Armenpflege

überwiesen " 1 500,— " 2 882,—

Totalvermögen am 31. März 1911.... M 37 275,79

4) Katterbachs Armengifte.

Vermögen am 1. April 1910..... M 11 224,70

Einnahme:

Zinsen vom Bremer Staat (10 000 M à 3 %) ... M 300,—

Zinsen von der Sparkasse für 1910..... " 52,80 " 352,80

M 11 577,50

Ausgabe:

Gaben an 30 Arme à 11 M M 330,—

Verwaltungskosten " 10,— " 340,—

Das Vermögen beträgt demnach am 31. März 1911.... M 11 237,50

5) Tom Broidels Armengifte.

Vermögen am 1. April 1910..... M 2 326,18

eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1910 " 73,65

M 2 399,83

Unterstützungen an 5 Arme..... " 70,—

Vermögensbestand am 31. März 1911... M 2 329,83

6) Ehler Esichs Armengifte.

Vermögen am 1. April 1910..... M 857,05

eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1910 " 28,05

Vermögensbestand am 31. März 1911... M 885,10

7) Senator Dr. Hermann Büsing-Stiftung.

Vermögen am 1. April 1910..... M 8 906,75

eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1910 " 272,85

M 9 179,60

Unterstützungen an 12 Arme..... " 244,80

Vermögensbestand am 31. März 1911... M 8 934,80

8) Segebade von Frydags Armengifte.

Vermögen am 1. April 1910..... M 7 267,03

eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1910 " 221,75

M 7 488,78

Unterstützungen an 10 Arme..... " 201,—

Vermögensbestand am 31. März 1911... M 7 287,78

9) Wohltätigkeitsfonds.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1910..... M 127 504,89

Dem Grundkapital wurden im Rechnungsjahre 1910 überwiesen:

Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1910 zur

Verwendung gestandenen Betrag " 1 888,02

Vermögensbestand am 31. März 1911... M 129 392,91

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1910 sind

im Rechnungsjahre 1909 eingegangen..... M 7 522,90

Aus der Hauptkasse der stadtbremischen Armenpflege überwiesen " 1 500,—

M 9 022,90

Verwandte sind..... " 7 134,88

Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben..... M 1 888,02

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1911 sind im Rechnungsjahre 1910 eingegangen:

Zinsen	M	5 537,85
Geschenke	"	148,79
Armenbüchsenenerträge und Zeugengebühren	"	654,21
Konzessionsgebühren von Zirkus Direktor Corty Althoff	"	500,—
	M	6 840,85

10) Balleer-Legat.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1910

Dem Grundkapital wurden bis 31. März 1911 überwiesen:

Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1910 zur Verwendung gestandenen Betrag

Vermögensbestand am 31. März 1911...

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1910 sind im Rechnungsjahre 1909 eingegangen

verwandt sind

Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1911 sind eingegangen an

Zinsen

11) Krankenfonds.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1910

Dem Grundkapital wurden im Rechnungsjahre 1910 überwiesen:

Vermächtnis aus dem Nachlasse der Frau E. F. Koch Wwe.

" " " " des Herrn Heinrich Engelberg

" " " " des Herrn Gust. Deetjen

Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1910

zur Verwendung gestandenen Betrag

M 137 028,65

Zur Verwendung sind eingegangen:

Zinsen

Aus der Hauptkasse der stadtbremischen Armenpflege überwiesen ...

M 24 855,82

Verwandt sind

Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben

12) Marie Raftning-Stiftung.

Einzahlungen durch den Testamentsvollstrecker Herrn Bankdirektor

Leo Lehmann in Hildesheim

abzüglich Unkosten

Vermögensbestand am 31. März 1911...

Unteranlage 4.

Altenheim.

Bestand am 1. Januar 1910	90 Männer	60 Frauen	150 ^{zusammen} Personen
Aufgenommen im Laufe des Jahres.	16 "	10 "	26 "
Verpflegt im ganzen	106 Männer	70 Frauen	176 Personen
Abgang { gestorben	10 "	6 "	16 "
entlassen und der Kranken-			
anstalt überwiesen	6 "	6 "	12 "
Bestand am 31. Dezember 1910...	90 Männer	58 Frauen	148 Personen
Am 31. Dezember 1910 waren alle Plätze besetzt.			
Verpflegungstage wurden gewährt 54 850.			
Die Aufwendungen haben betragen M 48 654,26.			

2. Beschaffung zweier weiterer Lokomotiven für das hiesige Hafengebiet.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

In Rücksicht auf die Steigerung des Eisenbahnverkehrs im Hafengebiet und auf die Vergrößerung des zu bedienenden Gebiets, die infolge der Eröffnung des Betriebes im Industrie- und Handelshafen eingetreten ist, ist es erforderlich, die vorhandenen Lokomotiven, deren Anzahl jetzt neun beträgt, um zwei Maschinen zu vermehren.

Die letzte Lokomotive wurde im Beginn des Jahres 1907 beschafft.

Der Fernverkehr hat sich seitdem wie folgt entwickelt:

im Budgetjahr 1906.....	385 228	Achsen
" " 1907.....	415 939	"
" " 1908.....	397 190	"
" " 1909.....	438 365	"
" " 1910.....	471 351	"

Im ersten Viertel des laufenden Etatsjahres hat der Verkehr wiederum um 29 000 Achsen gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres zugenommen; es wird mit ähnlichen Verhältnissen im kommenden Winterhalbjahr zu rechnen sein.

Neben dem Fernverkehr ist ein erhebliches Anwachsen des Ortsverkehrs, der sich zwischen den verschiedenen Häfen abspielt, eingetreten, indem einzelne Werke die Anzahl ihrer Privatwagen vermehrt haben und neue Werke, wie z. B. die Norddeutsche Hütte, hinzugetreten sind.

Besentliche Mehrleistungen ergeben sich aus der Bedienung des Industrie- und Handelshafens, die, solange nicht der neue preußische Rangierbahnhof im Blocklande betriebsfertig hergestellt ist, über den Rangierbahnhof im Zollanschlußgebiet zu erfolgen hat.

Im letzten Winter sind die Maschinen aufs äußerste beansprucht worden. Um die erforderlichen Reparaturen ausführen zu können, mußte eine preußische Lokomotive geliehen werden, da wegen der oben erwähnten Steigerung des Frühjahrsverkehrs ein größerer Bedarf an Maschinenkraft als bisher eintrat. Eine Reserve-lokomotive ist nicht vorhanden. Auf die Abgabe von Lokomotiven seitens der preußischen Eisenbahnverwaltung kann nicht mit Sicherheit gerechnet werden, weil die preußische Staatsbahn bei Steigerungen im Verkehr ihre Lokomotiven im eigenen Betriebe gebraucht. Neben dieser Unsicherheit ergeben sich vermehrte Ausgaben, indem die Kosten einer geliehenen preußischen Lokomotive sich etwa um ca. 24 M pro Tag teurer stellen, als die einer eigenen Lokomotive.

Es wird die Beschaffung zweier Lokomotiven auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen beantragt, deren Kosten auf 77 000 M, welche die Lagerhaus-Gesellschaft zu verzinsen hat, zu veranschlagen sind.

Mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen über den etwaigen Übergang des Eisenbahnbetriebes im Hafengebiet an die preußische Staatsbahn, hinsichtlich deren sich aber noch nicht mit einiger Sicherheit sagen läßt, ob sie zu einem Ergebnis führen werden, empfiehlt es sich, für die Beschaffung nur solche Firmen heranzuziehen, die regelmäßig für die preußische Eisenbahnverwaltung liefern.

Bremen, den 11. August 1911.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Brug.**